

ZBB 2011, 295

BetrVG §§ 112, 76 Abs. 5; UmwG §§ 123, 133, 134; AktG §§ 302, 317; BGB § 826

Zum Bemessungsdurchgriff für Sozialplanvolumen im Konzern

BAG, Beschl. v. 15.03.2011 – 1 ABR 97/09 (LAG Frankfurt/M.), ZIP 2011, 1433 = NZG 2011, 460

Amtlicher Leitsatz:

Ist für eine Betriebsgesellschaft i. S. d. § 134 Abs. 1 UmwG ein Sozialplan aufzustellen, darf die Einigungsstelle für die Bemessung des Sozialplanvolumens auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Anlagegesellschaft i. S. d. § 134 Abs. 1 UmwG berücksichtigen. Der Bemessungsdurchgriff ist jedoch der Höhe nach auf die der Betriebsgesellschaft bei der Spaltung entzogenen Vermögensteile begrenzt.